



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 618

Nummer: P 618
Eröffnet: 17.09.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.02.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 175

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Einführung der Gesundheitsfolgenabschätzung bei politischen Entscheidungen (P 618)

Die Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) ist ein Instrument, mit dem bei bestimmten Vorhaben die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung prospektiv abgeschätzt und bewertet werden. Sie soll bei der Entscheidungsfindung ermöglichen, dass der Nutzen für die Gesundheit maximiert und der Schaden minimiert wird. Wesentliche Ziele sind zudem, die Gesundheitsförderung stärker in den Entscheidungsprozess zu integrieren und auch die Entscheidungsträger ausserhalb des Sektors Gesundheit für gesundheitliche Belange zu sensibilisieren.

Die GFA wurde in den 1970er-Jahren insbesondere von der WHO aus der Erkenntnis heraus gefordert, dass nebst den Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems auch die Lebensbedingungen wie Friede, sozialer Status, Bildung, Beschäftigung, Einkommen, Wohnen, Umwelt und Nahrung, etc. wichtige Gesundheitsdeterminanten sind.

In der Schweiz hat sich die GFA trotz verschiedener Anstrengungen nie durchsetzen können. Insbesondere in der Deutschschweiz gibt es kaum Anwendungsbeispiele. Die GFA war sogar ein wichtiger Grund dafür, dass das Präventionsgesetz im eidgenössischen Parlament 2012 heftig kritisiert und schliesslich abgelehnt wurde. Man fürchtete eine unnötige Bürokratie und Verzögerungen, wenn bestimmte Projekte prospektiv und vertieft auf ihre Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung oder bestimmter Personengruppen überprüft werden müssten.

Wenn die GFA kaum mehr ein Thema ist in der Schweiz, bedeutet das aber nicht, dass bei den verschiedenen Vorhaben die Auswirkungen auf die Gesundheit keine Beachtung fänden. Vielmehr ist durch unser direkt-demokratisches System gewährleistet, dass in allen Rechtsetzungsverfahren und politischen Vorhaben sämtliche Anspruchsgruppen in die Meinungsbildung miteinbezogen werden und eine gesamtheitliche Optik entsteht, sei dies in der Erarbeitung, der Vernehmlassung oder der Umsetzung. Bei allen Vorhaben gilt es zudem zahlreiche Vorschriften z. B. in den Bereichen Umweltschutz, Lärm oder Bauten, zu beachten, welche allesamt dem Erhalt der Gesundheit dienen und somit eine GFA überflüssig machen.

Denn es trifft zweifellos zu, dass die Gesundheit der Bevölkerung im positiven wie auch negativen Sinn durch viele Faktoren beeinflusst wird, die ausserhalb des Einflusses des eigentlichen Gesundheitssektors liegen. Allerdings braucht es dazu in aller Regel keine spezielle GFA. Insbesondere wäre es auch falsch, die GFA zu einer übergeordneten Entscheidungsgrundlage zu erheben, die alle andern Sichtweisen dominiert.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.